

Der Verbandsvorsteher

**Beschlussvorlage** **Verbandsversammlung****Vorlage Nr. 8/III/2026**

Jahresabschluss 2025

öffentlich	X
nicht öffentlich	

**Beratungsfolge:**

37. Sitzung des Lenkungsausschusses	08.05.2026
17. Sitzung der Verbandsversammlung	27.05.2026

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung bestätigt den vom Wirtschaftsprüfer Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2025 (s. Anlage).
2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2025 ohne Vorbehalt die Entlastung erteilt.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von € 621.700,93 bis zur maximal zulässigen Höhe (€ 207.233,65 ) der Ausgleichsrücklage und in Höhe von € 414.467,28 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Finanzwirksamkeit:**

keine

**Begründung:**

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 18 Abs. 1 GKG NWR i.V. mit § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW geprüft.

Die Satzung des Zweckverbands Garzweiler legt im § 13 fest, dass dieser sich für seine Prüfungsaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eines Mitglieds oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bedient. Mit Beschluss vom 28.11.2024 wurde festgelegt, dass die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach erfolgt.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobene Umlage belief sich auf € 750.001,00. Der Beitrag von RWE Power belief sich entsprechend des Kooperationsvertrages aus 2024 auf € 170.000,00 Barmittel und € 50.000,00 Sachmittel. Es konnten € 2.592.649,81 Fördermittel abgerechnet werden.

Die liquiden Mittel sind von € 1.145.703,50 auf € 3.439.588,24 gestiegen. Eine ausreichende Liquidität für das Haushaltsjahr 2026 ist somit sichergestellt.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2025 wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen. Das Testat liegt zur Verbandsversammlung vor.

Gemäß § 18 Abs. 1 GKG NRW i.V. mit § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW soll dem Vorstandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 erteilt werden.

Anlagen:

Lt. Text

Erkelenz, XX.XX.2026